

## **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum TOP 5**

**Sitzung des Eisenacher Stadtrats am 6.11.18**

### **Gesetz über die freiwillige Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis (Stellungnahme im Rahmen der Anhörung)**

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt (Einfügung Absatz 2):

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Stellungnahme gegenüber dem Thüringer Landtag im Bedarfsfall in Abstimmung mit dem Haupt- und Finanzausschuss zu ergänzen, soweit das in Auftrag gegebene Rechtsgutachten Änderungen an den bisherigen Regelungen und Formulierungen im §17 des Gesetzentwurfes (Monitoring-Klausel) notwendig macht, um die Gewährleistung der in Aussicht gestellten Sonderhilfen im Bedarfsfall abzusichern.**

#### Begründung:

Eine der zentralen Regelungen im Gesetzentwurf betrifft die sogenannte Monitoring-Klausel, die der Stadt Eisenach im Falle eines nicht ausgeglichenen Verwaltungshaushalts trotz sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung eine „freie Spitze“ i.H.v. mindestens 1,5 Mio. Euro pro Haushaltsjahr gewährleistet.

Die Oberbürgermeisterin hat bereits ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, dass u.a. die Rechtssicherheit der bisher vorgesehenen Regelungen und Formulierungen prüfen und bewerten soll. Die Beauftragung des Gutachtens macht nur dann Sinn, wenn dessen Ergebnisse in die schriftliche Stellungnahme der Stadt Eisenach gegenüber dem Landesgesetzgeber und bei der mündlichen Anhörung im Thüringer Landtag einfließen und berücksichtigt werden.